

**Rückgabe für NEU angemeldete Schülerinnen/Schüler bis
spätestens 24. Mai 2023 an das Sekretariat.
(Per Post oder E-Mail: b.kerkmann@wilhelm-busch-gymnasium.de)**

| |
|--|
| Name, Vorname der Erziehungsberechtigten |
| Anschrift |

Mein Kind **nimmt** an der entgeltlichen Ausleihe **teil**:

Mein Kind **nimmt** an der entgeltlichen Ausleihe **nicht teil**:

**Anmeldung zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln
für das Schuljahr 2023 / 2024**

Als Erziehungsberechtigte oder als Erziehungsberechtigter der **Schülerin** oder des **Schülers**

| | |
|--|------------------------|
| Name, Vorname der Schülerin/des Schülers | <u>Jetzige Klasse:</u> |
|--|------------------------|

melde ich hiermit den o.g. Schüler / die o.g. Schülerin beim **Wilhelm-Busch-Gymnasium** verbindlich zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln an. Der Leihvertrag kommt **nur** mit der fristgerechten Zahlung des Entgelts durch Überweisung zustande. Die nachfolgenden Bedingungen sind Bestandteil des Vertrages:

Das Entgelt in Höhe von 60, -- € sollte fristgerecht überwiesen werden. Ist Ihre Zahlung zu diesem Zeitpunkt nicht auf dem Schulkonto eingegangen, so entscheiden Sie sich damit, alle Lernmittel rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen.

Nach Erhalt der Lernmittel sind diese auf Vorschäden zu überprüfen. Falls Vorschäden festgestellt werden, müssen diese unverzüglich der Schule mitgeteilt werden.

Die Erziehungsberechtigten sind dafür verantwortlich, dass die ausgeliehenen Lernmittel pfleglich behandelt und zu dem von der Schule festgesetzten Zeitpunkt in einem unbeschädigten Zustand zurückgegeben werden.

Falls die Lernmittel beschädigt oder nicht fristgerecht zurückgegeben werden, so dass eine weitere Ausleihe nicht möglich ist, sind die Erziehungsberechtigten zum Ersatz des Schadens in Höhe des Zeitwertes der jeweiligen Lernmittel verpflichtet. Bei nicht fristgerechter Rückgabe verlängert sich die Ausleihe automatisch um ein Jahr!

Sie sind leistungsberechtigt nach dem Sozialgesetzbuch II (Grundsicherung f. Erwerbssuchende) Sozialgesetzbuch XII (Sozialhilfe) Sozialgesetzbuch VIII (Heim- und Pflegekinder) Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) Kinderzuschlag gem. § 6a BKKG oder Wohngeld (WoGG). Damit sind Sie im Schuljahr **2023/2024** von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe befreit. Der Nachweis ist bis zum **24. Mai 2023** zu erbringen. Heften Sie bitte Kopien des Leistungsbescheides oder eine Bescheinigung des Leistungsträgers an diesen Anmeldebogen.

Sie sind erziehungsberechtigt für **drei oder mehr** schulpflichtige Kinder und beantragen eine Ermäßigung des Entgelts für die Ausleihe. Der Nachweis ist bis zum **24. Mai 2023** zu erbringen (durch Vorlage einer aktuellen Schulbescheinigung für **jedes** schulpflichtige Kind). Die Leihgebühr beträgt in diesem Fall **48,00€** pro Schüler/in.

Ort, Datum

Unterschrift